

Hebammen-Fehler

1,6 Mio Euro für Lara (7)

Das Mädchen ist schwer behindert, weil ihre Gelbsucht übersehen wurde

Von WOLFGANG RANFT

München - Fröhlich sitzt die kleine Lara auf dem Schoß ihrer Mutter. Ein glückliches Bild. Aber es täuscht. In Wirklichkeit ist Lara (7) schwerst behindert. Sie kann nicht sprechen, sie kann nicht laufen - und sie wird es auch nie lernen können.

Lara ist krank, weil eine Hebamme nicht aufgepasst hat.

Am 13. September 2002 kam das Mädchen per Hausgeburt auf die Welt. Gesund. Die Eltern freuten sich über ihr viertes Kind.

Vier Tage später färbten sich ihre Augen und ihre Haut gelb. Die Hebamme sagte ganz richtig: „Jetzt wird sie langsam etwas gelb.“

Es war Neugeborenen-Gelbsucht. Das ist nichts Ungewöhnliches. Die Leber von Kleinstkindern ist noch zu schwach, alle körperlichen Abbauprodukte auszuscheiden. Etwa 60

Prozent aller Neugeborenen entwickeln diese Gelbsucht.

Die Hebamme ließ Blut abnehmen und schickte es ins Labor. Nachts erhielt sie den Befund: 40 Milligramm Bilirubin pro Deziliter. Normal gewesen wäre ein Wert von 18 Milligramm.

Lara hätte sofort ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Doch die Hebamme wartete bis zum nächsten Tag, um 15 Uhr. Als sie endlich unterwegs waren, rief sogar schon der Laborarzt an und erkundigte sich, ob das Kind endlich in der Klinik wäre.

Er hatte recht mit seiner Sorge. Trotz sofortiger Behandlung konnten die Ärzte nicht verhindern, dass Laras Gehirn schwerste Schäden erlitt. Sie kann nicht

krabbeln, stehen, laufen. Sogar Umdrehen im Liegen fällt ihr schwer.

Ein kleiner Trost: Jetzt, sieben Jahre nach dem Unglück, erkämpfte Rechtsanwältin Beate Steldinger der Familie 1,6 Millionen Euro Schadensersatz von der Haftpflichtversicherung der Hebamme.



Beate Steldinger ist Fachanwältin für Medizinrecht



Lara auf dem Schoß ihrer Mutter. Sie muss 24 Stunden am Tag betreut werden